



Universität Hamburg

Nr. 40 vom 30. Juli 2010

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Neufassung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie**

**Vom 14. Juli 2010**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. Juli 2010 die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Politikwissenschaft gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## **Präambel**

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) vom 9. Juli 2008 und beschreiben die Module für den Masterstudiengang Internationale Kriminologie.

## **I. Ergänzende Bestimmungen**

### **Zu § 1**

#### **Studienziel und Durchführung des Studiengangs**

##### **Zu § 1 Absatz 1:**

(1) Der Masterstudiengang Internationale Kriminologie ist forschungsorientiert und interdisziplinär ausgerichtet und beschäftigt sich mit dem Problemfeld Kriminalität, Kontrolle und Sicherheit. Der thematische Schwerpunkt liegt dabei auf internationalen Sicherheitsproblemen und Entwicklungstendenzen. Das Studium ist ebenso wie das Fach Kriminologie interdisziplinär im Schnittpunkt zwischen Rechtswissenschaft, Medizin, Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft und Psychologie angesiedelt.

(2) Studienziel des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie ist die Befähigung zu vertiefter wissenschaftlicher Arbeit innerhalb der Kriminologie. Die Studierenden sollen sich die theoretischen, methodischen und inhaltlichen Grundlagen des Faches Kriminologie erarbeiten und darauf aufbauend, insbesondere im Feld internationaler Kontroll- und Sicherheitsstrategien, die Analyse kriminologischer Problemstellungen einüben.

(3) Das Studium baut auf einem fachlich einschlägigen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf. Dabei handelt es sich primär um Abschlüsse in jenen Fächern, die in der Kriminologie interdisziplinär zusammenwirken: Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften, Psychologie, Erziehungswissenschaft, Medizin. Absolventinnen und Absolventen dieser Fächer, insbesondere wenn sie ihr Erststudium auf kriminologische Fragestellungen ausgerichtet haben, verfügen über eine fachspezifische Grundqualifikation für das interdisziplinäre Fach Kriminologie. Diese Grundqualifikation wird im Studium vertieft, interdisziplinär erweitert bzw. vervollständigt und auf den Themenbereich der Kriminologie angewendet. Konkret wird jeweils das Fachwissen der Herkunftsdisziplin bezüglich der für kriminologische Fragestellungen besonders relevanten Aspekte vertieft und spezialisiert (Strafrechtssoziologie, Soziologie abweichenden Verhaltens, Kriminalpsychologie und -pädagogik, Rechtsmedizin etc.) sowie grundlegendes und für die interdisziplinäre wissenschaftliche Arbeit notwendiges Wissen aus den Fremddisziplinen angeeignet (Methoden empirischer Sozialforschung, Grundlagen des Strafrechts, Grundlagen der Soziologie usw.). Für diesen Zweck ist neben der Interdisziplinär-

linarität der Lehrenden auch eine interdisziplinäre Zusammensetzung der Studierenden erforderlich.

**Zu § 1 Absatz 4:**

(1) Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften unter der Mitwirkung der Fakultät für Rechtswissenschaft, der Fakultät für Medizin und der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft.

(2) Es wird ein Gemeinsamer Ausschuss der in Absatz 1 genannten Fakultäten gebildet. Ihm werden folgende Aufgaben und Entscheidungsbefugnisse übertragen:

- a) Organisation des Lehr- und Prüfungsbetriebs für den Studiengang;
- b) Festlegung der konkreten Lehrinhalte im Rahmen der jeweiligen Modulbeschreibungen;
- c) Einrichtung eines Prüfungsausschusses (§ 7);
- d) Einrichtung einer Auswahlkommission aus mindestens zwei Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses, die die Prüferqualifikation innehaben; hiervon muss ein Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrer stammen;
- e) Befassung mit Widerspruchsangelegenheiten;
- f) Vorschläge zur Änderung der Prüfungsordnung und die Einleitung der Genehmigungsverfahren.

(3) Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören an:

- a) Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Professur, die für die Durchführung des Masterstudiengangs Internationale Kriminologie eingerichtet wurde;
- b) je ein Mitglied der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der vier beteiligten Fakultäten;
- c) ein Mitglied der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für den Studiengang federführenden Einrichtung;
- d) eine Studentin bzw. ein Student des Studiengangs;
- e) eine Vertreterin bzw. ein Vertreter des technischen- und Verwaltungspersonals der für den Studiengang federführenden Einrichtung;
- f) drei Praxisvertreterinnen bzw. Praxisvertreter mit beratender Stimme, davon je eine bzw. einer aus dem Amt für Jugend, aus der Polizei und aus dem Strafvollzug/Strafvollzugsamt.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben b) bis e) werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von den beteiligten Fakultäten entsandt. Die Vertreter nach Absatz 3 Buchstabe f) werden von den entsprechenden Stellen (Behörden) entsandt. Der Gemeinsame Ausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) und b) eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und deren bzw. dessen Stellvertretung. Der Gemeinsame Ausschuss

kann einzelne Aufgaben auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden übertragen. Für die Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben b) bis e) wird je eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter bestimmt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder nach Absatz 3 Buchstaben a) bis c) sowie e) und f) beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des Mitglieds nach Absatz 3 Buchstabe d) beträgt ein Jahr.

(6) Der Gemeinsame Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

#### **Zu § 4 Studien- und Prüfungsaufbau**

##### **Zu § 4 Absätze 2 und 3:**

(1) Der Masterstudiengang Internationale Kriminologie umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Er gliedert sich in einen Pflichtbereich (72 LP), einen Wahlpflichtbereich (37 LP) und einen Freien Wahlbereich (11 LP).

(2) Pflichtbereich (72 LP)

a) Grundlagenmodule (24 LP)

- Grundlagen der Kriminologie (1. Fachsemester) 12 LP
- Grundlagen der kriminologischen Forschung (1. Fachsemester) 12 LP

b) Abschlussmodul (30 LP)

- Abschlussmodul (4. Fachsemester) 30 LP

c) Forschungsmodul (18 LP)

- Forschungsmodul (2. und 3. Fachsemester) 18 LP

(3) Wahlpflichtbereich (37 LP)

a) Interdisziplinäre Erweiterung (12 LP)

- a) Es sind aus zwei der folgend aufgelisteten Bereiche einführende Module/Veranstaltungen im Umfang von zusammen 12 LP (1. und 2.

Fachsemester) zu wählen:

- Soziologie,
- Strafrecht,
- Qualitative Verfahren empirischer Sozialforschung
- Quantitative Verfahren empirischer Sozialforschung.

Es dürfen auch Module/Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der entsprechenden grundständigen Studiengänge der Universität Hamburg gewählt werden, soweit in dem betreffenden Studienfach kein Studienabschluss vorliegt. Die wählbaren Module/Veranstaltungen werden auf geeignete Weise bekannt gemacht.

Sofern kein entsprechendes Lehrangebot aus anderen Studiengängen zur Verfügung steht, werden folgende Module vom Studiengang Internationale Kriminologie angeboten:

- Quantitative kriminologische Forschung I (8 LP) für den Erweiterungsbereich „Quantitative Verfahren empirischer Sozialforschung“,
- Strafrecht (8 LP) für den Erweiterungsbereich „Strafrecht“.

b) Profildbereich (25 LP)

Es sind im 2. und 3. Fachsemester im Profildbereich Module im Gesamtumfang von 25 LP zu absolvieren

- Profilmodul Policing
- Profilmodul Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik
- Profilmodul Cultural and Visual Criminology
- Profilmodul Rund um Strafe
- Gesamtumfang: 25 LP

(4) Freier Wahlbereich (11 LP)

Es können im Wahlbereich obligatorisch solche Angebote anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg gewählt werden, die explizit als für Studierende dieses Studiengangs geeignet ausgewiesen sind. Sonstige Angebote anderer Masterstudiengänge der Universität Hamburg dürfen nur auf Antrag beim Prüfungsausschuss und im Falle anerkannter Eignung gewählt werden. Aus dem Angebot des Studiengangs können zudem gewählt werden:

- Quantitative kriminologische Forschung II (8 LP),
- Berufspraktikum (4 Wochen, 6 LP),
- „Sokrates Common Session“ (4 LP)

sowie einzelne Seminare aus dem Angebot der Profilmodule, soweit sie noch nicht im dortigen Modulkontext besucht wurden.

Die Module 11 und 12 können jeweils zwei Mal gewählt werden, sofern zwei unterschiedliche Praktika und zwei unterschiedliche Sokrates Common Sessions erfolgreich absolviert und die in den entsprechenden Modulbeschreibungen genannten Bedingungen erfüllt worden sind.

(5) Im Rahmen des Studiums kann im dritten Fachsemester ein einsemestriges Auslandsstudium in einem kriminologischen Masterprogramm absolviert werden. Während des Auslandssemesters sollen Module im Umfang von 30 (mindestens aber 20) LP belegt werden. Sofern Teile eines semesterübergreifenden Moduls im zweiten Semester absolviert wurden, ist im Falle eines Auslandssemesters im dritten Semester die Möglichkeit zu eröffnen, in Form von Teilprüfungsleistungen über die absolvierten Modulelemente die anteiligen LP zu erwerben.

**Zu § 4 Absatz 5:**

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Für das Teilzeitstudium werden individuelle Studienvereinbarungen getroffen. Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen - soweit dies im Rahmen der reduzierten Leistungspunktezahl möglich ist - bei der ersten

Möglichkeit absolviert werden. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Status unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

**Zu § 4 Absatz 6:**

Das Studium darf nicht später als in der dritten Vorlesungswoche aufgenommen werden.

**Zu § 5  
Lehrveranstaltungsarten**

**Zu § 5 Absatz 1:**

„Sokrates Common Session“: drei- bis sechstägige Treffen von Lehrenden und Studierenden aus den teilnehmenden Universitäten des „Common Study Programme on Criminal Justice and Critical Criminology“ an einem der Standorte. Sie finden ein- bis zweimal pro Jahr jeweils zu einem definierten Thema an einer der beteiligten Universitäten statt. Konferenzsprache ist Englisch. Zur sprachlichen Vorbereitung auf die Teilnahme dienen die Seminarangebote in englischer Sprache.

**Zu § 5 Absatz 2:**

Die Lehrveranstaltungssprache ist grundsätzlich englisch oder deutsch. Näheres regeln die Modulbeschreibungen.

**Zu § 5 Satz 4:**

Für sämtliche Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Die Anwesenheitspflicht gilt nicht für die Zulassung zu Wiederholungsprüfungen, es sei denn, die Qualifikationsziele des Moduls werden mit anderen Lehrinhalten vermittelt.

**Zu § 8  
Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

**Zu § 8 Absatz 6:**

Es können grundsätzlich nur Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang bis zu maximal 60 Leistungspunkten angerechnet werden.

**Zu § 9  
Zulassung zu Modulprüfungen**

**Zu § 9 Absatz 3:**

Regelmäßig teilgenommen hat, wer grundsätzlich nicht mehr als 20% der Lehrveranstaltungen des Moduls versäumt hat.

### **Zu § 10**

#### **Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen**

##### **Zu § 10 Absatz 6:**

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 bis 4 gilt auch für Wahlpflichtmodule.

### **Zu § 13**

#### **Studienleistung und Prüfungsarten**

##### **Zu § 13 Absatz 1:**

Folgende Studienleistungen können neben der regelmäßigen Teilnahme und aktiven Beteiligung der Studierenden in allen Seminaren Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung gemäß der Modulbeschreibungen sein: Anfertigen von annotierten Literaturlisten, Rezensionen, Essays, Protokollen zu Lehrveranstaltungen, Textanalysen und Exzerpten, Halten von Kurzreferaten, Durchführung von Recherche- und Präsentationsübungen sowie Datenanalysen, erfolgreiche Teilnahme an schriftlichen Tests.

##### **Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Weitere Prüfungsarten sind:

- a) Projektarbeit: Eine Projektarbeit besteht aus der Anwendung empirischer oder statistischer Methoden auf eine Problem- oder Fragestellung aus dem Stoffgebiet einer Lehrveranstaltung sowie der mündlichen Präsentation und/oder schriftlichen Ausarbeitung der Ergebnisse.
- b) Regelmäßige Essays: Diese Prüfungsart besteht aus einer festgelegten Anzahl an Essays, die regelmäßig geschrieben und eingereicht werden müssen und ungefähr drei bis fünf Seiten umfassen.
- c) Regelmäßige Aufgaben: Diese Prüfungsart besteht aus etwa zehn schriftlichen Aufgabenstellungen, die von der oder dem Lehrenden regelmäßig ausgegeben werden und von den Studierenden in einer vorgegebenen Zeit zu lösen und einzureichen sind. Die Aufgaben dienen der umfassenden und vertiefenden Kenntnis von besonders komplexen Lehrinhalten, die durch Regelmäßigkeit und gezielte Aufgabenstellungen erreicht werden soll.

(2) Haus- und Projektarbeiten sowie Referate und mündliche Prüfungen können nach Absprache mit den Lehrenden auch in Form einer Gruppenarbeit bzw. Gruppenprüfung zugelassen werden, sofern der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag eine eindeutige Abgrenzung ermöglicht, deutlich unterscheidbar und individuell bewertbar ist (auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien).

### **Zu § 14 Masterarbeit**

#### **§ 14 Absatz 2:**

Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie insgesamt mindestens 70 LP voraus.

#### **Zu § 14 Absatz 6:**

Die Masterarbeit wird in deutscher oder in englischer Sprache verfasst. Die Kandidatin bzw. der Kandidat legt die Sprache bei der Anmeldung fest.

#### **Zu § 14 Absatz 7:**

Der Bearbeitungszeitraum der Master-Arbeit beträgt 5 Monate, entsprechend 25 LP.

### **Zu § 15 Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei der Berechnung der Note eines Moduls mit mehreren Teilprüfungsleistungen wird die Gesamtnote als auf der Basis von Leistungspunkten gewichtetes Mittel errechnet.

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:**

Die Note der Masterprüfung ergibt sich entsprechend der Leistungspunktzahl als gewichtetes arithmetisches Mittel der Modulnoten.

#### **Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:**

Prüfungsleistungen aus dem Wahlbereich gehen nicht in die Gesamtnote ein.

#### **Zu § 15 Absatz 4:**

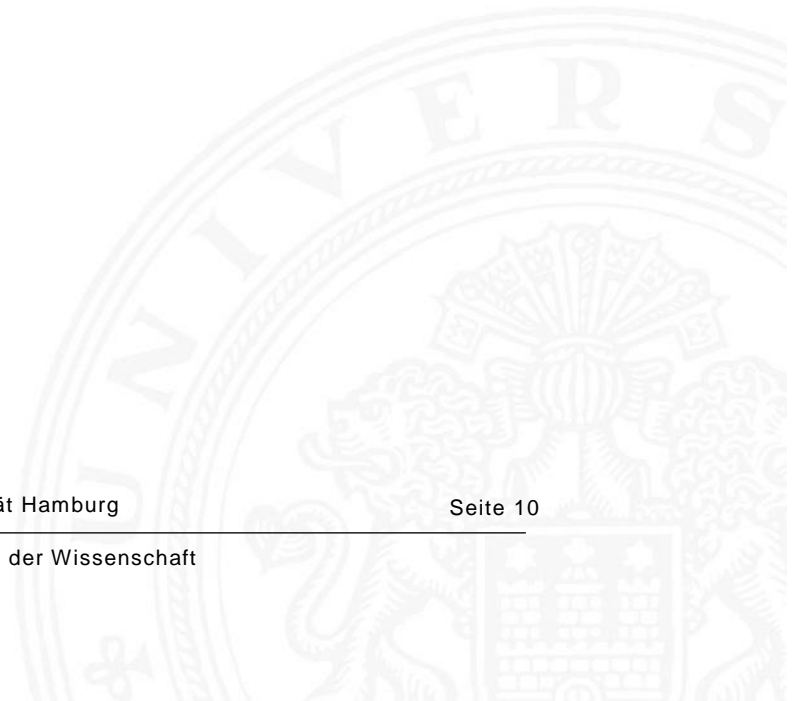
Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt von 1,20 oder besser) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.



## II. Modulbeschreibungen

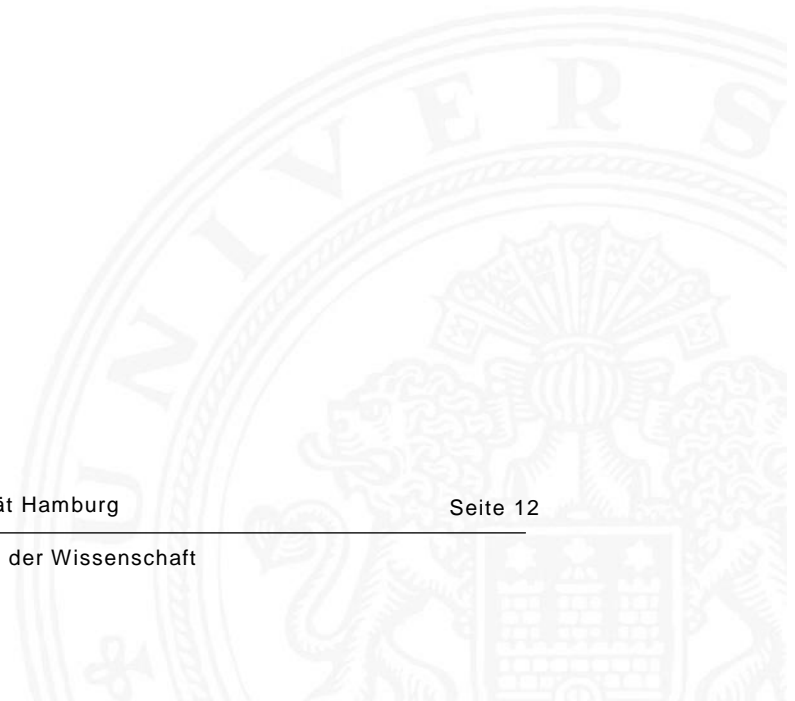
<b>Modul:</b>	Modul 1
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul
<b>Titel:</b>	Grundlagen der Kriminologie
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reflexion der historischen Bedingtheit kriminologischen Wissens und kriminologischer Einsichten bzw. Theorien</li> <li>- Kenntnis der Diskussion über den Wissenschaftscharakter und den Gegenstandsbereich der Kriminologie sowie über ihr Verhältnis zu anderen Disziplinen</li> <li>- Kenntnis der Diskussionen über Grundfragen und Grundbegriffe der Kriminologie, der Normbildung und der Strafrechtssoziologie</li> <li>- Kenntnis der wichtigsten kriminologischen Theorien (Kriminalitätstheorien, Theorien sozialer Kontrolle)</li> <li>- Fähigkeit zur kritischen Einschätzung der Kriterien der Theoriebildung und -integration sowie der Reichweite und Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Theorien</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Kriminologie als Wissenschaft</li> <li>- Ziele, Funktionen und Dilemmata der Kriminologie in historischer Perspektive</li> <li>- Schlüsselbegriffe der Kriminologie und der Strafrechtssoziologie von „Abweichung“ bis „Zuschreibung“ in ihren theoretischen Bezügen</li> <li>- Klassische und neuere Theorien der Kriminalität und der sozialen Kontrolle (Ziele, Probleme, Kritik) unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Diskussion</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Vorlesung „Geschichte der Kriminologie“: 2 SWS, 1. Fachsemester</p> <p>Seminar + Tutorium „Grundlagen und Theorien der Kriminologie“ 2+2 SWS, 1. Fachsemester</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M.A. Internationale Kriminologie: Pflichtmodul im 1. Fachsemester</li> <li>- Wahlbereich: Seminare im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge verwendbar</li> </ul>
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung im Rahmen der Seminarveranstaltung statt. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die erfolgreiche Teilnahme (benotete, mit ‚bestanden‘ bewertete Klausur) an der Vorlesung voraus. Die Zulassung kann ferner von der Erbringung von Studienleistungen abhängig gemacht werden. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Vorlesung „Geschichte der Kriminologie“: 5 Leistungspunkte Seminar + Tutorium „Grundlagen und Theorien der Kriminologie“: 5+2 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester



<b>Modul:</b>	Modul 2
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul
<b>Titel:</b>	Grundlagen der kriminologischen Forschung
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kenntnisse der konzeptionellen Möglichkeiten und Herausforderungen quantitativer und qualitativer kriminologischer Forschung</li> <li>- Grundlagen für die Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte vermitteln</li> <li>- Fähigkeit die für das eigene Forschungsvorhaben angemessene methodische - Herangehensweise zu erkennen und zu planen</li> <li>- Fähigkeit, die Ergebnisse qualitativer Forschungen aufgrund ihrer Erhebungskontexte zu beurteilen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>a) Seminar „Untersuchungsdesigns und Forschungsplanung“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlegende Fragen der Forschungsplanung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überführung des Forschungsinteresses in ein qualifiziertes Forschungsdesign</li> <li>- Wahl der angemessenen Methode für ein bestimmtes Forschungsprojekt</li> <li>- Überblick über unterschiedliche Forschungsansätze bzw. Methoden kriminologischer und insbesondere international vergleichender Forschung</li> </ul> </li> </ul> <p>b) Seminar „Ausgewählte kriminologische Studien“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen qualitativer Sozialforschung</li> <li>- Auseinandersetzung mit erprobten Forschungsdesigns insbesondere qualitativer kriminologischer Forschung, ihrer Durchführung, ihren Ergebnissen und deren Aufbereitung am Beispiel ausgewählter kriminologischer Studien</li> <li>- Qualitative Sozialforschung in der internationalen Diskussion (Cultural Criminology, Visual Culture etc.)</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar „Untersuchungsdesigns und Forschungsplanung“: 2 SWS, 1. Fachsemester</li> <li>- Seminar + Tutorium „Ausgewählte kriminologische Studien“: 2+2 SWS, 1. Fachsemester</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Pflichtmodul im 1. Fachsemester
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen in den beiden Veranstaltungen. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	- Seminar „Untersuchungsdesigns und Forschungsplanung“: 5 Leistungspunkte - Seminar + Tutorium „Ausgewählte kriminologische Studien“: 5+2 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	12 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

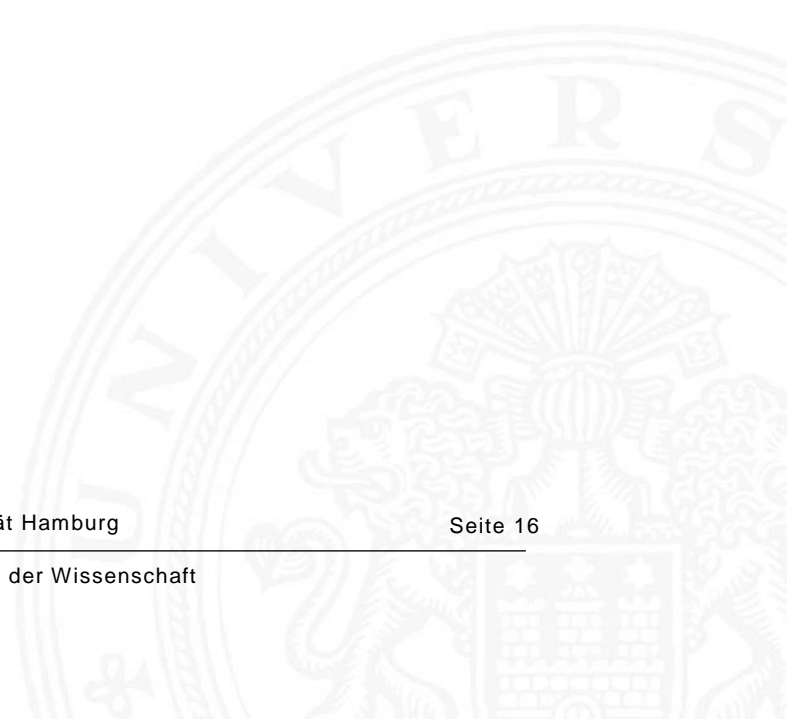


<b>Modul:</b>	Modul 3
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul
<b>Titel:</b>	Abschlussmodul
<b>Qualifikationsziele</b>	Das Modul dient dem Erwerb der Fähigkeit, eine relevante und unter vorgegebenen Rahmenbedingungen bearbeitbare Fragestellung aus dem aktuellen kriminologischen Diskussions- und Forschungszusammenhang entwickeln zu können, sowie dem Nachweis der Fähigkeit, diese Fragestellung selbständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden im Rahmen einer größeren schriftlichen Arbeit bearbeiten und die Ergebnisse mündlich angemessen präsentieren, einordnen und verteidigen zu können
<b>Inhalte</b>	-
<b>Lehrformen</b>	-
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss aller Pflichtmodule der ersten beiden Semester sowie von insgesamt mindestens 70 Leistungspunkten
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Pflichtmodul
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Das Modul umfasst zwei Modulteilprüfungen. Eine Prüfungsleistung stellt die Erstellung der Master-Arbeit (vgl. §14) dar. Eine weitere Modulteilprüfung wird in Form einer Disputation (mündliche Prüfung) durchgeführt. Prüfungszeitpunkt nach Vorlage der Gutachten der Masterarbeit.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Masterarbeit 25 Leistungspunkte Disputation 5 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	30 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul:</b>	Modul 4
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Quantitative kriminologische Forschung I
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung der Grundlagen für die Durchführung eigener empirischer Forschungsprojekte</li> <li>- Grundlegende Kenntnisse in deskriptiver Statistik und entsprechende Kompetenzen</li> <li>- Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit dem Statistikprogramm SPSS</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Häufigkeitsverteilungen, Skalenniveaus, Regression, Varianz, Korrelation, Kausalität
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung: 2 SWS, 1. Fachsemester Tutorium: 2 SWS, 1. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Das Modul steht nur den Studierenden offen, die in ihrem vorangegangenen Studium keinerlei Statistikausbildung absolviert haben. Didaktische Grundlage: keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Erweiterungsmodul Quantitative Verfahren kriminologischer Forschung im 1. Fachsemester. Wahlbereich: Im Wahlbereich für Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Wahlschwerpunkt Kriminologie verwendbar.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulprüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Tutorium: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr, sofern kein Angebot aus anderen Studiengängen der Universität Hamburg für den Erweiterungsbereich „Quantitative Verfahren empirischer Sozialforschung“ besteht.
<b>Dauer</b>	1 Semester

<b>Modul:</b>	Modul 5
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Strafrecht
<b>Qualifikationsziele</b>	Kenntnisse und Befunde über die Prinzipien und Grundstrukturen des Strafrechts als notwendige Grundlage für die kriminologische Analyse des Strafrechtssystems
<b>Inhalte</b>	<p>a) Seminar „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über das materielle und prozessuale Strafrecht. Das materielle Strafrecht beschreibt die strafbaren Verhaltensweisen (Tatbestände) und die Voraussetzungen der Sanktionsverhängung. Im prozessualen Recht werden die Vorschriften über das Verfahren zusammengefasst und die Grenzen der Eingriffsbefugnisse der Strafverfolgungsorgane dargestellt.</li> <li>- Strafrechtliche Denk- und Arbeitsweise bei der Sachverhaltsfeststellung und der Entscheidungsfindung (Subsumtion etc.).</li> <li>- Übersicht über das strafrechtliche Sanktionensystem. Neben der Darstellung der Strafzwecke geht es auch um die einzelnen Schritte bei der Strafzumessung. Mit Hilfe der empirisch-kriminologischen Befunde zur Wirkungsweise der verschiedenen Strafkonzeppte sollen die strafrechtlichen Reaktionsmöglichkeiten kritisch beleuchtet und die Schwerpunkte der aktuellen Reformdiskussion erfasst werden.</li> </ul> <p>b) Seminar „Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderheiten des durch den Erziehungsgedanken geprägten Jugendstrafrechts. Es werden die einzelnen ambulanten und stationären Rechtsfolgen betrachtet, ihre Verhängungsvoraussetzungen sowie die aktuelle Anwendungspraxis. Auf einzelne wichtige Aspekte des Jugendstrafverfahrens wird ebenfalls eingegangen.</li> <li>- Strafvollzugswirklichkeit und das Strafvollzugsrecht. In Verbindung mit dem Strafvollzugsgesetz und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften werden u.a. die Rechtsstellung der Gefangenen und die Organisation des Vollzugs beschrieben. Im empirischen Teil stehen Inhalte wie z.B. "Totale Institution", "Deprivation", "Subkultur und Prisonisierung" im Vordergrund, wenn die Möglichkeiten und Grenzen eines behandlungsorientierten Strafvollzugs erörtert werden.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminar „Materielles und prozessuales Strafrecht einschließlich Sanktionen und Sanktionenrecht“: 2 SWS, 1. Fachsemester</li> <li>- Seminar „Jugendstrafrecht und Strafvollzug(srecht)“ 2 SWS, 2. Fachsemester</li> </ul>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	<p>Formale Voraussetzungen: keine</p> <p>Das Modul steht nur den Studierenden offen, die in ihrem vorangegangenen Studium keine Veranstaltungen in Strafrecht absolviert haben.</p> <p>Didaktische Grundlage: keine</p>

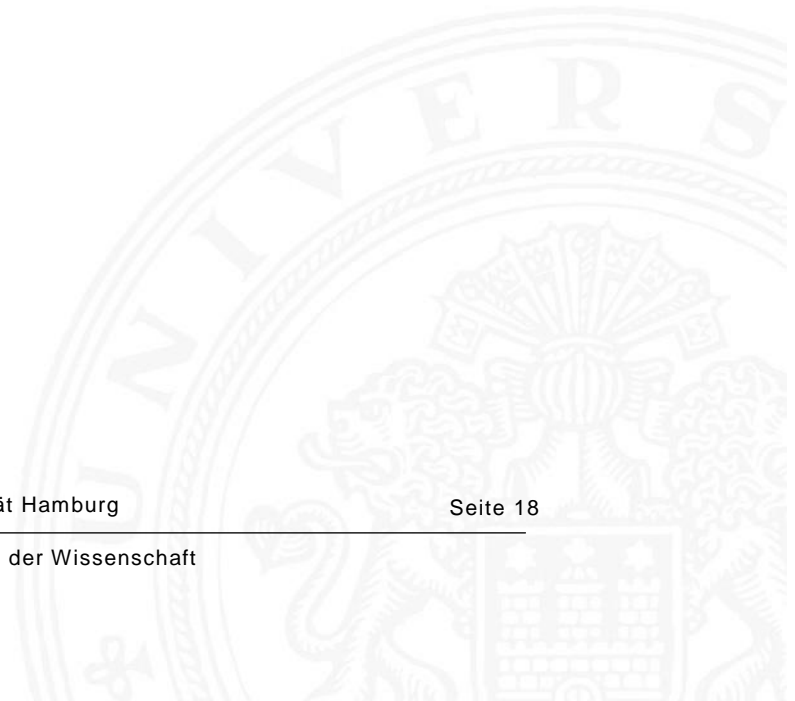
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Erweiterungsmodul Strafrecht 1./2. Fachsemester. Wahlbereich: Im Wahlbereich für Studierende in B.A.- und M.A.-Studiengängen sowie für Studierende der Rechtswissenschaft mit dem Wahlschwerpunkt Kriminologie verwendbar.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulprüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Seminar: 4 Leistungspunkte Seminar: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr, sofern kein Angebot aus anderen Studiengängen der Universität Hamburg für den Erweiterungsbereich „Strafrecht“ besteht.
<b>Dauer</b>	2 Semester





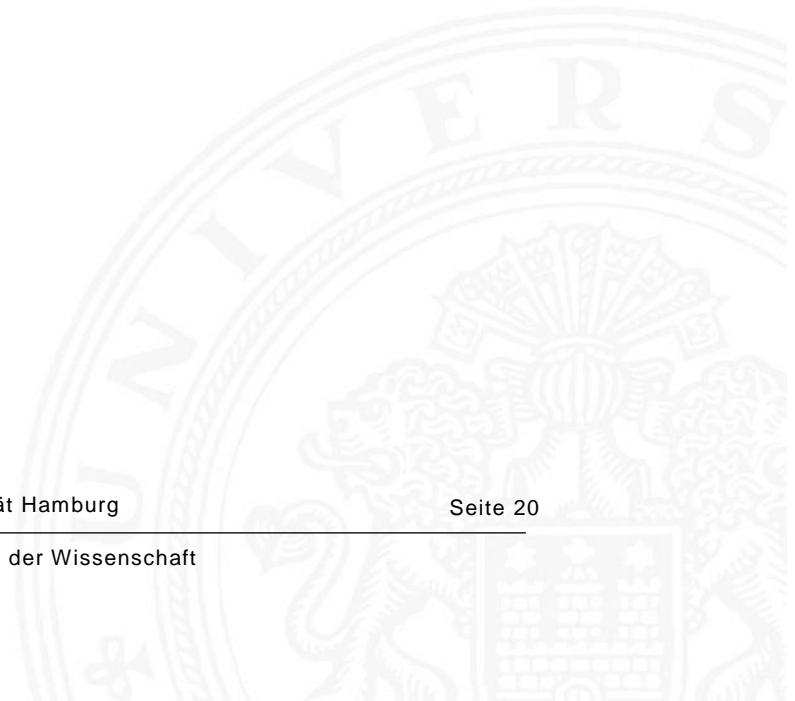
<b>Modul:</b>	Modul 6
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Profilmodul Policing
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aneignung von theoretischen Grundlagen polizeilichen Handelns, kritische Reflexion von Konzepten, Entwicklungen und Theorien des Policing insbesondere im internationalen Vergleich und Kontext</li> <li>- Auseinandersetzung mit Polizeiforschung</li> <li>- Erarbeitung von Forschungsfragen und Entwicklung von Forschungskonzepten zu aktuellen Problemstellungen</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Polizei, „Polizey“, Polizeiwissenschaft; rechtliche und institutionelle Grundlagen polizeilichen Handelns (Polizeiaufgaben, Polizeigesetze, Kompetenzen und Befugnisse etc.)</li> <li>- Nationale Traditionen und Kontexte von Polizei und Policing (z.B. im Kontext von Rechtsstaatlichkeit, Common Law; Cop Cultures)</li> <li>- Internationalisierung, insbesondere Europäisierung von Polizei und Policing; Internationale Polizei-Einsätze (Security Sector Reform)</li> <li>- Polizeiforschung: vergleichende Polizeiforschung; Institutions- bzw. Organisationsforschung; Police Culture</li> <li>- Polizei als Organisation mit „Gewaltlizenz“: Zur Funktion und Kontrolle des „Gewaltmonopols“</li> <li>- Konzepte und Entwicklung von Policing: z.B. Kommunale Kriminalprävention, Community Policing; Broken Windows, Zero Tolerance; „Privatisierung“ und „Kommodifizierung“ von Polizei und Sicherheit; Verhältnis Polizei und Geheimdienst, Polizei und Militär, Diskussion um Ausweitung von Befugnissen (Vorfeldermittlungen etc.)</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar: 2 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Wahlpflichtprofilmodul im 2./3. Fachsemester. Wahlbereich: Seminar im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge (auch Internationale Kriminologie) verwendbar.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4, die Prüfungssprache sowie die Art und Anzahl der Studienleistung/en werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Seminare mit je 5 Leistungspunkten

<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5-25 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1-2 Semester



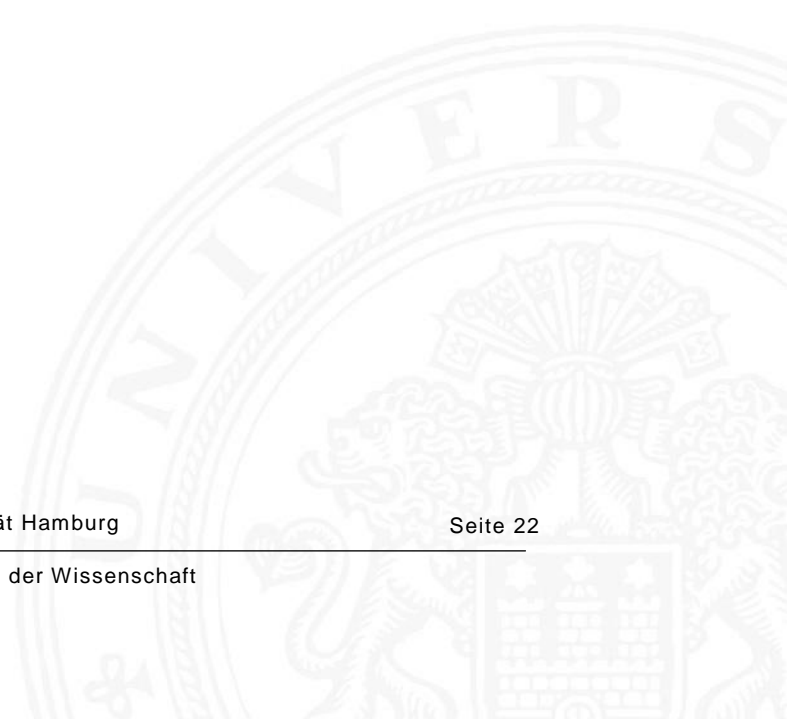
<b>Modul:</b>	Modul 7
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Profilmodul Internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Phänomenen aus dem Themenbereich internationale Kriminal- und Sicherheitspolitik: umfassende Kenntnisse über Erscheinungsformen und Problematisierungen von Phänomenen grenzüberschreitender Kriminalität und Strategien grenzüberschreitender Kriminalitätsbekämpfung; aktuelle Konzepte und Entwicklungen in der Politik; theoretische Perspektiven der Analyse, insbesondere im Hinblick auf die mit inter- bzw. transnationalen Kontexten verbundenen veränderten Problemkonstellationen</li> <li>- Befähigung zur Erarbeitung von Forschungsfragen und Entwicklung von Forschungskonzepten zu ausgewählten Problemstellungen in diesem Kontext</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aktuelle Probleme internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik (z.B. internationale Terrorismusbekämpfung, Formen Organisierter Kriminalität; Europäische Sicherheitspolitik)</li> <li>- Prozesse der Inter- und Transnationalisierung der Sicherheitspolitik</li> <li>- Theoretische Grundlagen zum unterschiedlichen Verhältnis von Kriminalpolitik und Sicherheitspolitik zu Staat, Recht und Gewalt(monopol)</li> <li>- Security Studies</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar : 2 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Wahlpflichtprofilmodul im 2./3. Fachsemester. Wahlbereich: Seminar im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge (auch Internationale Kriminologie) verwendbar.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4, die Prüfungssprache sowie die Art und Anzahl der Studienleistung/en werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand Teileistungen</b>	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5-25 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des An-</b>	1 x im Jahr

<b>gebots</b>	
<b>Dauer</b>	1-2 Semester



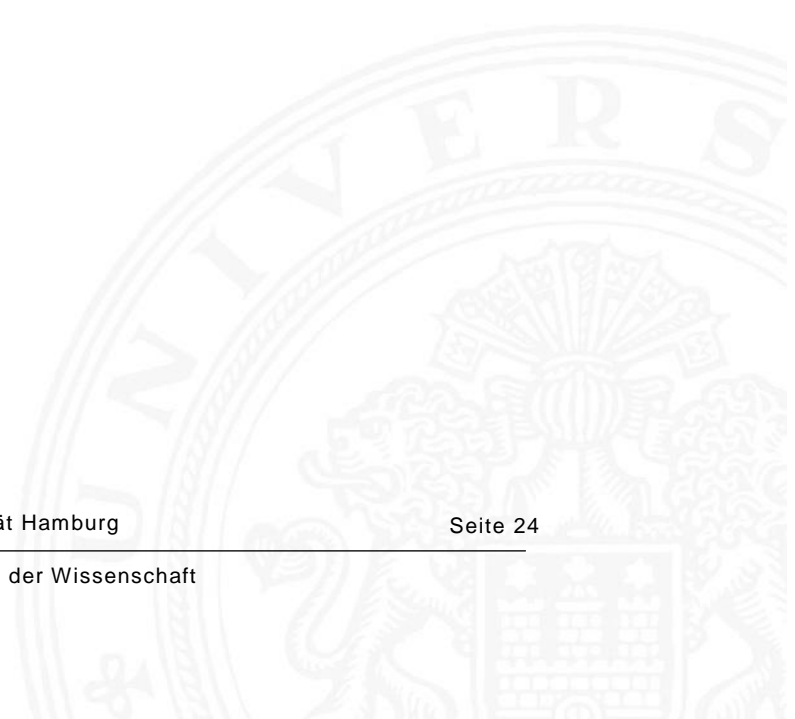
<b>Modul:</b>	Modul 8
<b>Modultyp:</b>	Wahlpflichtmodul
<b>Titel:</b>	Cultural and Visual Criminology
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Knowledge of the way how cultural and visual criminology integrates the insights of sociological criminology with the orientations toward images, rituals and representations offered by the field of cultural studies</li> <li>- Capability to understand the cultural and visual dimensions of crime and crime control in order to both amend and critically transcend the traditional notions and explanations of the subject matter</li> <li>- Capability to analyze the ways in which cultural dynamics of images, meanings and representations intertwine with the practices of crime and crime control in historical and contemporary societies</li> <li>- Capability to reconstruct and apply the methodologies of cultural and visual analysis in criminal sociology with special consideration of the sociology of performance, ethnicity, emotions, class and gendered cultures</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- The emergence of cultural and visual criminology from sociology and cultural studies</li> <li>- Methods and paradigmatic research in cultural and visual criminology</li> <li>- Technical, hermeneutical and ethical questions surrounding cultural and visual criminology, including the use of photography and videography for (1) ethnographic fieldwork, especially about the everyday work of criminal justice employees (2) news media usages, and (3) the collection of evidentiary in forensics.</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar: 2 SWS 2. und/oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Wahlpflichtprofilmodul im 2./3. Fachsemester. M.A. Soziologie Wahlpflichtmodul im 1.-3. Fachsemester. Wahlbereich: Seminar im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge (auch Internationale Kriminologie) verwendbar.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4, die Prüfungssprache sowie die Art und Anzahl der Studienleistung/en werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
<b>Gesamtarbeits-</b>	5-25 Leistungspunkte

<b>aufwand des Moduls</b>	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1-2 Semester



<b>Modul:</b> Modul 9 <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul <b>Titel:</b> Profilmodul Rund um Strafe	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auseinandersetzung mit den historischen, politischen und sozialen Hintergründen sich verändernder Strategien der Kontrolle und der Problematisierung von Kriminalität im internationalen Vergleich</li> <li>- Kritische Reflexion der Forschung über und Entwicklung des staatlichen Strafens, ihrer gegenwärtigen Verhandlung, Praxis und ihrer Alternativen; insbesondere mit Blick auf internationalen Entwicklungen</li> <li>- Erarbeitung von theoretischen Zugängen zur Analyse staatlichen Strafens und privater Kontrolle</li> <li>- Erarbeitung von Forschungsfragen und die Entwicklung von Forschungskonzepten zu aktuellen Problemstellungen in diesem Kontext</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<p>Mögliche Themenfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Justizforschung (Aufgaben, Praxis und Probleme des Justizsystems, wie die richterliche Urteilsfindung, gender bias etc.)</li> <li>- Internationales Strafrecht und Strafjustiz (Besonderheiten internationalen Strafrechts gegenüber nationalem Recht und nationalen Strafverfahren; aktuelle Entwicklungen und Institutionen Probleme der Rechtsdurchsetzung und Strafverfahrenswirklichkeit)</li> <li>- Kriminalpolitik und Kontrolle (Ansätze der Kontrollanalyse: Disziplinar- versus Kontrollgesellschaft; Actuarial Justice und Sicherheitsmanagement; Governing Security; [new] Culture of Control; technische Formen der Kontrolle etc.).</li> <li>- Massenmedien und Kontrolle (theoretische Zugänge der Analyse wie z.B. „Iconic Turn“, kriminologische Ansätze „Skandalisierungsfallen“, „News Value“, „Weiblichkeitsbilder“)</li> <li>- Einsperren und Aussperren (Sozialgeschichte des Sanktionswesens und des Gefängnisses im Kontext anderer Sanktions- und Einschließungspraktiken; Analyse der Mechanismen, Dialektik und ggf. auch Paradoxien von Ein- und Aussperrung; Dimensionen der Sanktionsdifferenzierung nach Sozialstatus, Geschlecht, Mitgliedschaft etc.)</li> <li>- Alternative Reaktionen (Theorie, Geschichte und Gegenwart nicht-vergeltender Sanktionen, sowie der Diskussion aktueller internationaler Tendenzen; Begriff und Geschichte des Abolitionismus; Mediationskonzepte und -experimente; Evaluation der Praxis von alternativen Reaktionen)</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	Seminar: 2 SWS 2.und/oder 3. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Wahlpflichtprofilmodul im 2./3. Fachsemester. Wahlbereich:

	Seminar im Wahlbereich aller M.A.-Studiengänge (auch Internationale Kriminologie) verwendbar.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zu der/den Modul(teil-)prüfung(-en) setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4, die Prüfungssprache sowie die Art und Anzahl der Studienleistung/en werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Seminare mit je 5 Leistungspunkten
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	5-25 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1-2 Semester





<b>Modul:</b>	Modul 10
<b>Modultyp:</b>	Pflichtmodul
<b>Titel:</b>	Forschungsmodul
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Befähigung zur gegenstandsspezifischen Entwicklung von Forschungsmethoden</li> <li>- Selbständige Entwicklung und Bearbeitung konkreter Forschungsfragen im Rahmen eines vorgegebenen Gegenstandsbereichs, einschließlich Reflexion des Verhältnisses von Empirie und Theorie</li> <li>- Vertiefende Einübung in die Praxis des Forschungsmanagements, von der Antragstellung bis zur Erstellung von Abschlussberichten</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Praktischen Auseinandersetzung mit ausgewählten Forschungsmethoden</li> <li>- Ausarbeitung und Anwendung spezifischer Methoden im Rahmen eines Forschungsprojekts zu einem vorgegebenen Thema, vorzugsweise aus dem Bereich internationaler Kriminal- und Sicherheitspolitik bzw. unter besonderer Berücksichtigung international vergleichender Forschung</li> </ul>
<b>Lehrformen</b>	<p>Projektseminar I: 4 SWS 2. Fachsemester  Projektseminar II: 4 SWS 3. Fachsemester  Es werden i.d.R. jeweils zwei parallele Seminare zu unterschiedlichen Themen angeboten, von denen eines zu wählen ist.</p>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch und/oder Englisch, die Unterrichtssprache wird vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Inhalte der Pflichtmodule des ersten Semesters
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Pflichtmodul im 2./3. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	<p>Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung statt. Prüfungsform: Projektarbeit oder Hausarbeit. Die konkrete Prüfungsart sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.</p> <p>Für Studierende, die ein Auslandsstudium absolvieren, besteht die Möglichkeit, die notwendigen LP durch zusätzliche unbenotete Studienleistungen und benotete Teilprüfungsleistungen zu erbringen (vgl. zu § 4, Absatz 5.)</p>
<b>Arbeitsaufwand Teileistungen</b>	<p>Projektseminar I: 9 Leistungspunkte  Projektseminar II: 9 Leistungspunkte</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	18 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr

<b>Dauer</b>	2 Semester
<b>Modul:</b> <b>Modultyp:</b> <b>Titel:</b>	Modul 11 Wahlmodul Quantitative kriminologische Forschung II
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung und Vertiefung des Wissens und der Kompetenzen, die in Modul 4 vermittelt werden</li> <li>- Vermittlung anspruchsvoller statistischer Berechnungsverfahren (Inferenzstatistik)</li> <li>- Ausbau der Kompetenz zur selbständigen Durchführung empirischer Forschungsprojekte</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Strategien der Inferenzstatistik, Signifikanztests, Kreuztabellen und Regressionsanalysen, Faktorenanalyse, Pfad- und Strukturgleichungsmodelle, Mehrebenenanalysen
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung: 2 SWS 2. Fachsemester Tutorium: 2 SWS 2. Fachsemester
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: Kenntnis der Inhalte von Modul 4
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Wahlmodul im 2. Fachsemester.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen sowie ggf. erfolgreich erbrachte Studienleistungen voraus. Die Art und Anzahl der Studienleistung/en wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul umfasst eine Modulprüfung. Die konkrete Prüfungsart nach § 13 Absatz 4 sowie die Prüfungssprache werden vor Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Vorlesung: 4 Leistungspunkte Tutorium: 4 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Jahr
<b>Dauer</b>	1 Semester

Modul:	Modul 12	
Modultyp:	Wahlmodul	
Titel:	Berufspraktikum	
Qualifikationsziele	Im Rahmen eines 4-wöchigen Vollzeit-Praktikums in einer Institution, die mit der Kontrolle von Kriminalität und Devianz befasst ist (Polizei, Justiz etc.), oder in einer kriminologischen Forschungseinrichtung, werden praktische Einblicke und Erfahrungen vermittelt, die sowohl berufsperspektivisch als auch für die wissenschaftliche Erforschung der Praxis fruchtbar gemacht werden. Zum einen geht es dabei um das Kennenlernen möglicher zukünftiger Tätigkeitsfelder und deren wissenschaftliche Anforderungen als Orientierungshilfe für die eigene Studienorganisation. Zum anderen kann das Praktikum auch genutzt werden, um einen Praxisbereich als Forschungsgegenstand zu erkunden und mit dem darüber erworbenen theoretischen Wissen zu konfrontieren.	
Inhalte	-	
Lehrformen	Praktikum:	4 Wochen 1./2./3. Fachsemester
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	
Voraussetzungen für Teilnahme	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: keine	
Verwendbarkeit des Moduls	M.A. Internationale Kriminologie: Das Modul ist ein Angebot des Wahlbereichs. Während des Studiums können bis zu zwei Mal Leistungspunkte in diesem Modul erworben werden durch die Absolvierung zweier unterschiedlicher 4-wöchiger Vollzeitpraktika.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers nachgewiesene Teilnahme an einem 4-wöchigen Vollzeitpraktikum voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungsform: Praktikumsbericht Prüfungssprache: Deutsch oder Englisch	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	1 x im Semester	
Dauer	1 Semester	

<b>Modul:</b> Modul 13 <b>Modultyp:</b> Wahlmodul <b>Titel:</b> Sokrates Common Session	
<b>Qualifikationsziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erweiterung der Kenntnisse in der vergleichenden kriminologischen Forschung und in der internationalen Sicherheitspolitik sowie Einblick in die nationalen Besonderheiten der Kriminalpolitik</li> <li>- Fähigkeit, auf internationalen Tagungen aufzutreten und an kriminologischen Debatten in einer Fremdsprache (Englisch) aktiv teilzuhaben</li> </ul>
<b>Inhalte</b>	Common Sessions sind drei- bis fünftägige Tagungen von Lehrenden und Studierenden der Partneruniversitäten des Sokrates-Programms „Common Study Sessions on Criminal Justice and Critical Criminology“, die i.d.R. einmal pro Semester jeweils zu einem definierten kriminologischen Thema stattfinden.
<b>Lehrformen</b>	Vorbereitungsseminar: 1 SWS 1./2./3. Fachsemester Teilnahme an der Common Session
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch
<b>Voraussetzungen für Teilnahme</b>	Formale Voraussetzungen: keine Didaktische Grundlage: keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	M.A. Internationale Kriminologie: Das Modul ist ein Angebot des Wahlbereichs. Während des Studiums können bis zu zwei Mal LP in diesem Modul erworben werden durch die Teilnahme an zwei unterschiedlichen Sokrates Common Sessions.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-) Prüfungen</b>	Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige und aktive Teilnahme an dem Vorbereitungsseminar sowie an der Common Session voraus. Das Modul umfasst eine Modulabschlussprüfung. Prüfungsform: Referat oder mündliche Prüfung. Die konkrete Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Prüfungssprache: Englisch
<b>Arbeitsaufwand Teilleistungen</b>	Vorbereitungsseminar: 2 Leistungspunkte Teilnahme an der Common Session und Prüfung: 2 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	4 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	1 x im Semester
<b>Dauer</b>	1 Semester

veröffentlicht am 30. Juli 2010

**Zu § 23**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 26. Juli 2010  
**Universität Hamburg**

